

StadtElternRat (StER) der Stadt Halle

Fachbereich Bildung
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345/52 16 69 70
Fax: 0345/52 16 69 78

Mail: kontakt@stadtelternrat-halle.de

StadtElternRat der Stadt Halle
Fachbereich Bildung • Albert-Schweitzer-Straße 40 • 06114 Halle

Geschäftsbereich IV
z.Hd. Frau Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
—	SE/StER		30.09.2016

Sehr geehrte Frau Brederlow,

der StadtElternRat der Stadt Halle, lehnt die Beschlussvorlage ab.

Begründung:

Die aktuelle Situation an der Integrierten Gesamtschule Halle (IGS.Halle) ist nicht optimal und sie entspricht nicht ansatzweise dem eigentlichen Schulkonzept. Deshalb sind Maßnahmen, die eine Verbesserung der Lern- und Unterbringungssituation hervorbringen sinnvoll, richtig und notwendig. Dieses ist ein erklärtes Ziel des Schulelternrates der IGS Halle und des StadtElternRates.

Das in der Vorlage vorgestellte Konzept ist jedoch weder zielführend noch erfolversprechend, in Bezug auf eine Verbesserung der Raumsituation und eine zumutbare Belastung der Schülerinnen und Schüler und des Lehrpersonals. Ebenfalls verbessert es nicht die Situation von Schülerinnen und Schülern und deren Personensorgeberechtigten aus dem Norden und der nördlichen Innenstadt, die die Schulform Gesamtschule und hier speziell die integrative Form anwählen. Sie stellt gleichermaßen eine nachteilige Behandlung gegenüber Schülerinnen und Schülern und deren Personensorgeberechtigten der Schulform Gymnasium dar.

Denn hat man hier seit dem Schuljahr 2015/16 ein neues Gymnasium eingerichtet, um den Anwahl Wünschen der Schülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigten aus dem Norden der Stadt Halle gerechter zu werden, erreicht man für Gesamtschülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigten des selben Stadtgebietes genau das Gegenteil. Dies ist nicht nachvollziehbar und stößt auf starkes Unverständnis bei den Betroffenen (zukünftige Schülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigten).

Letztendlich stellt diese Vorlage auf nur ein Ziel ab

- Verhinderung von Rückzahlungsforderungen des Fördermittelgebers -

dies sollte jedoch keine Entscheidungsgrundlage für solch einschneidende organisatorische Veränderungen sein. Die Argumentationskette in der Begründung zeigt sehr deutlich, dass es weder um schulinhaltliche, pädagogische noch um Schülerinteressen geht, auch wenn diese, dort wo es dem Verfasser angebracht erscheint, als Scheinargumente missbraucht werden.

Aber auch die eigentliche Umsetzung ist nicht nur juristisch mehr als fraglich, sie ist auch in sich nicht schlüssig.

Die angeführten Raumbedarfsempfehlungen des Kultusministerium gelten weder juristisch als Grundlage noch gibt es eine aktuelle Aussage hierzu, nein im Gegenteil, wenn in der

Stadtelternrat (StER) der Stadt Halle

Vergangenheit die Raumbedarfe für Schulen im Bildungsausschuss unter Zuhilfenahme der Raumfaktoren gefordert wurden, hat die Verwaltung gebetsmühlenartig die Nichtexistent/Nichtanwendbarkeit dieser Vorgaben/Empfehlungen verkündet und auf die zwingend höchstmögliche Raumauslastung verwiesen.

Sie nun als das Hauptargument für eine Vierzügigkeit der IGS.Halle ins Feld zu führen muss für alle anderen Schulen, die seit Jahren unter Raummangel leiden wie ein Schlag ins Gesicht sein, da diese Raumempfehlungen für sie nicht zu gelten scheinen.

Nimmt man jedoch theoretisch diese Raumfaktoren als Grundlage an, so ist die zu beschließende Vorlage insofern Fehlerhaft, dass bewusst mit einer Raumunterversorgung von 2 Unterrichtsräumen diese Vorlage beschlossen werden soll.

In den beiden Gebäuden der IGS.Halle befinden sich ohne die Turnhalle 52 Unterrichtsräume, einer dieser Unterrichtsräume ist das PC Kabinett und einer die Hauswirtschaftsküche. Beide Räume sind geschuldet ihrer spezifischen Ausrichtung nicht als normale Unterrichtsräume geeignet. Demzufolge ist von 50 Unterrichtsräumen auszugehen in denen ein allgemeiner fächerübergreifender Unterricht möglich ist. Dabei ist jedoch noch zu berücksichtigen, dass die sog. Fachkabinette ebenfalls nur bedingt oder gar nicht für den allgemeinen fächerübergreifenden Unterricht nutzbar sind. Nach den Berechnungen in dieser Vorlage werden jedoch für eine Vierzügigkeit insgesamt 54 Unterrichtsräume benötigt. Selbst wenn man auf der Grundlage der Raumfaktoren 1,5 und 1,8 diese fachspezifisch eingerichteten Räume sowie die Turnhalle einbezieht, ist ein Raumfehlbestand von zumindest einem Raum gegeben.

Die Aussage, dass unter Berücksichtigung dieser Raumfaktoren eine durchgängige vierzügige Beschulung gewährleistet ist, ist somit im Kern falsch, da nach wie vor nicht ausreichend Klassenräume zur Verfügung stehen in denen in Tischgruppen gelernt werden kann.

Weiterhin ist unter der Berücksichtigung, dass an der IGS.Halle eine ausnahmslose Integration durchgeführt wird und alle vorhanden Räume für den Unterricht benötigt werden, die für Integration so wichtigen Raumbedarfe nicht mehr bzw. ausreichend vorhanden (die inklusiven Raumbedarfe werden in den herangezogenen Raumfaktoren nicht berücksichtigt). Eine der Kernaufgaben der Schule und einer der Punkte im Sanierungskonzept sind so nicht mehr gegeben.

Gerade wenn hier durch die Verwaltung das Schulkonzept als innovativ und als Alleinstellungsmerkmal in der kommunalen Schullandschaft der Stadt Halle bezeichnet wird, ist die jetzt geplante Reduzierung der Zugangsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle und dem Umland nicht vernünftig erklärbar. Selbst unter der Berücksichtigung, dass sich auf dem Stadtgebiet der Stadt Halle eine weitere IGS befindet. Da gerade aus dem Norden und der nördlichen Innenstadt hauptsächlich, die Schülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigten diese Schule anwählen. Die deutliche Überzeichnung der Aufnahmekapazität auch nach der Errichtung der zweiten IGS zeigt, dass die Anmeldungen nicht rückläufig sind wie z.B. am GTM und Herder, welche nach der Eröffnung des NSG deutlich geringere Anmeldungen verzeichneten. Somit ist weder die zweite IGS noch die Kooperativen Gesamtschulen eine Alternative zur IGS.Halle aus Sicht der Schülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigten.

Das erklärt auch den Umstand, dass Schülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigten nach erfolglosem Zugang in Klasse 5 über den Weg des Schulwechsels in den Folgejahren versuchen an die IGS.Halle zu wechseln. Von Einzelfällen ist hier nicht auszugehen, da für jeden Jahrgang Anträge bei der Schule eingehen, die von der Anzahl teilweise eine komplette Klasse pro Jahrgang umfassen.

Die Absenkung des Klassenteilers auf 25 Schülerinnen und Schüler und deren Personensorgeberechtigten für die Jahrgänge 6-13 auslaufend ab dem Jahr 2017/18 stellt insofern ein juristisches Problem dar, da es von Seiten der Gesetzgebung keinerlei Ausnahmeregelungen für die Absenkung des Klassenteilers gibt. Diese Änderung des Klassenteilers stellt weiterhin eine Ungleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler dar, die in ähnlichen räumlichen Bedingungen unterrichtet werden. Das heißt, mit diesem Stadtratsbeschluss wird Landesrecht gebeugt. Hier öffnet man den juristischen Weg, um sich ohne große Probleme in die Schule einklagen zu können. Das durch diese Beschlussvorlage angestrebte Ziel wird so unterlaufen. Die Rücknahme des Beschlusses insgesamt, wird analog

Stadtelternrat (StER) der Stadt Halle

der Rücknahme des Beschlusses aus 2007 nur reine Formsache werden. Dieses wird noch untermauert, da es nur für die Jahrgänge gilt, die sich bereits an der Schule befinden. Zukünftige Jahrgänge sind hiervon nicht betroffen. Wenn man nun Jahrgangstärken an Raumgrößen festmacht, dann ist es schwer zu vermitteln, warum ein Raum für eine bestehende Klasse zu klein ist 28 Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, für zukünftige Klassen die in denselben Räumen unterrichtet werden der Raum für 28 Schülerinnen und Schüler dann aber nicht zu klein ist.

Wer nun glaubt, dass durch die Reduzierung der Klassen eine andere Raumnutzung (nur noch große Räume) möglich ist, um die Klassen mit einer Stärke von 28 Schülerinnen und Schülern aufzunehmen, der irrt gewaltig. Denn entgegen der in dieser Vorlage angegebenen 44 % von Klassenräumen kleiner 50 m² sind es tatsächlich rund 54 %. (28 von 52). In den 46 % (24) der großen Räume sind aber unter anderem die Fachkabinette angesiedelt. Diese wiederum zum einen geschuldet ihrer fachspezifischen Ausstattung, nicht als fächerübergreifende allgemeine Unterrichtsräume (Klassenräume mit Tischgruppenanordnung) genutzt werden können, zum anderen auf Grund der Klassenzahl und der Wochenstundenvorgaben größtenteils für den Fachunterricht benötigt werden.

Zur besseren Verdeutlichung, wenn man davon ausgeht, dass Räume => 50 m² für Klassen mit einer Personenanzahl von 28 Schülerinnen und Schülern und Tischgruppenarbeit geeignet sind. Dürfte die IGS.Halle dann nur max. 19 Klassen über alle Klassenstufen führen (Zweizügigkeit). dies hätte zur Folge, dass eine Bestandsfähigkeit die erst ab 100 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang gegeben ist, mit 56 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang deutlich unterschritten wird. Von den 19 nutzbaren Klassenräumen sind 2 nicht barrierefrei und sind gleichzeitig als Kunst und Musikräume mit entsprechender Ausstattung eingerichtet.

Auch hier zeigt sich die Scheinheiligkeit mit der in der Begründung Argumente nach Gutdünken verwendet werden, solange sie dem eigentlichen Ziel dienen.

Auch wer behauptet, dass durch die Reduzierung der Jahrgangsstärke von 5 auf 4 Züge eine Steigerung der Raumkapazität erfolgt, gleichzeitig aber weiß, dass nicht die Raumanzahl sondern die Raumgröße und den sich darin befindenden Personen das eigentliche Problem darstellt, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, selbstverursachte Fehler und deren Konsequenzen auf Kosten anderer abwehren zu wollen.

Das es aus Sicht der Stadt keine personellen Veränderungen geben wird, ist womöglich nicht bis zu Ende gedacht. Da die aktuelle Personalsituation im Bereich Schulsekretärinnen und rund 170 Schüler weniger, dann möglicherweise doch zu Veränderungen führt.

Aus Sicht der Schule ist aber Fakt, dass die Personalsituation in Lehrerbereich nicht besser wird, hier ist bei einer geringeren Schülerzahl von problematischen Abordnungen zu Lasten der Schule auszugehen, bzw. dringend benötigte Neueinstellungen nicht erfolgen werden.

Auch nach Umsetzung dieser Beschlussvorlage wird weiterhin kaum Tischgruppenarbeit möglich sein, es wird ebenfalls keine optische und räumliche Trennung der einzelnen Teams geben sein und alle durch den Schulelternrat der IGS.Halle in seiner Stellungnahme vom 24.02.2016 aufgeführten fehlenden Bestandteile des Sanierungskonzeptes und des Schulprogramms, bleiben erhalten und stehen so einer Umsetzung des Schulkonzeptes weiterhin entgegen.

Andere Lösungswege, welche auch vom Landesschulamt getragen werden (laut Gespräch vom 31.05.2016), sind trotz mehrfacher Gesprächsversuche seitens des Schulelternrates und des StadtelternRates durch die Stadt nicht berücksichtigt. Gleichwohl diese eine Vielzahl der zurzeit bestehenden Probleme lösen würden.

Fazit:

Thema verfehlt 5 setzen!



Thomas Senger
Vorsitzender des StadtElternRates der Stadt Halle